

Thüringer Tischtennis-Verband e. V.



Durchführungsbestimmungen Landesmeisterschaften Nachwuchs



Durchführungsbestimmungen
Landeseinzelmeisterschaften Nachwuchs
(Stand: 26.9.2022)

Inhaltsverzeichnis

1.	Durchführung	3
2.	Wettbewerbe	3
3.	Teilnahmeberechtigung	3
4.	Meldungen	4
5.	Austragungsmodus	4
6.	Material	5
7.	Turnierleitung, Oberschiedsrichter, Schiedsrichter	5
8.	Finanzierung	5
9.	Ehrungen	5
10.	Inkrafttreten.....	5





Durchführungsbestimmungen
Landeseinzelmeisterschaften Nachwuchs
(Stand: 26.9.2022)

1. Durchführung

Der Jugendausschuss des TTTV veranstaltet in jedem Spieljahr im Dezember die Landesmeisterschaften (LM) in jeder Altersklasse. Die Regelungen gelten für die folgenden Altersklassen gleich:

Jugend 19	(Jungen und Mädchen, die am 01.01. der laufenden Spielzeit 19 Jahre alt werden oder jünger sind.)
Jugend 15	(Jungen und Mädchen, die am 01.01. der laufenden Spielzeit 15 Jahre alt werden oder jünger sind.)
Jugend 13	(Jungen und Mädchen, die am 01.01. der laufenden Spielzeit 13 Jahre alt werden oder jünger sind.)
Jugend 11	(Jungen und Mädchen, die am 01.01. der laufenden Spielzeit 11 Jahre alt werden oder jünger sind.)

Bewerbungen für die Ausrichtung sind bis zum 01. Juni des Austragungsjahres an die Geschäftsstelle des TTTV zu richten. Über die eingegangenen Bewerbungen bzw. über die Vergabe bei fehlenden Bewerbungen entscheidet der Jugendausschuss.

2. Wettbewerbe

- Mädchen-Einzel: jeweils 24 Teilnehmerinnen
- Jungen-Einzel: jeweils 32 Teilnehmer
- Mädchen-Doppel: jeweils 12 Doppelpaare
- Jungen-Doppel: jeweils 16 Doppelpaare

3. Teilnahmeberechtigung

3.1. Jungen

- Bei den Jungen sind jeweils die 3 QTTR-stärksten (Basis: QTTR-Werte vom 11.08. des Spieljahres) startberechtigten Spieler im TTTV teilnahmeberechtigt.
- 8 Plätze werden an die vom TOP10 freigestellten Spieler und im Anschluss an die Bestplatzierten aus dem TOP10 und ggf. aus der Landesvorrangliste vergeben.
- Den Bezirksverbänden Nord-, Ost- und Südthüringen stehen jeweils 6 Plätze zur Verfügung.
- 3 Verfügungsplätze des Jugendausschusses. (Anträge hierfür müssen bis spätestens eine Woche nach den Bezirksmeisterschaften gestellt werden). Über mögliche weitere Startplätze entscheidet der Jugendausschuss.
- Bei Ausfall von Spielern nach 3.1.a) rücken die nächstbesseren Spieler nach QTTR nach. Bei Ausfall von Spielern nach 3.1.b) rücken die nächstplatzierten Spieler aus dem TOP 10 bzw. der Landesvorrangliste nach. Bei Ausfall von Spielern aus den Bezirken erfolgt die Ersatzreihenfolge entsprechend der Meldung durch die Bezirksjugendwarte.





Durchführungsbestimmungen
Landeseinzelmeisterschaften Nachwuchs
(Stand: 26.9.2022)

3.2. Mädchen

- a) Bei den Mädchen sind jeweils die 3 QTTR-stärksten (Basis: QTTR-Werte vom 11.08. des Spieljahres) startberechtigten Spielerinnen im TTTV teilnahmeberechtigt.
- b) 6 Plätze werden an die vom TOP10 freigestellten Spielerinnen und im Anschluss an die Bestplatzierten aus dem TOP10 und ggf. aus der Landesvorrangliste vergeben.
- c) Den Bezirksverbänden Nord-, Ost- und Südthüringen stehen jeweils 4 Plätze zur Verfügung.
- d) 3 Verfügungsplätze des Jugendausschusses (Anträge hierfür müssen bis spätestens eine Woche nach den Bezirksmeisterschaften gestellt werden). Über mögliche weitere Startplätze entscheidet der Jugendausschuss.
- e) Bei Ausfall von Spielerinnen nach 3.2.a) rücken die nächstbesseren Spielerinnen nach QTTR nach. Bei Ausfall von Spielerinnen nach 3.2.b) rücken die nächstplatzierten Spielerinnen aus dem TOP 10 bzw. der Landesvorrangliste nach. Bei Ausfall von Spielern aus den Bezirken erfolgt die Ersatzreihenfolge entsprechend der Meldung durch die Bezirksjugendwarte.

4. Meldungen

- a) Durch den Jugendausschuss wird eine Woche nach dem Top10 der Jugend die Liste der vorqualifizierten Spielerinnen / Spieler an die Bezirksverbände nach den Punkten 3.1. a), b) / 3.2. a), b) mitgeteilt.
- b) Die Meldung der qualifizierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer (mit Angabe der Vereine) nach 3.1.c) und 3.2.c) hat bis eine Woche nach Austragung der Bezirksmeisterschaften durch die Bezirksverbände schriftlich an den Jugendwart des TTTV zu erfolgen.
- c) Teilnahmebestätigungen bzw. –absagen inkl. möglicher Doppelpaarungen sind dem Turnierleiter bis zum genannten Termin in der Turnierausschreibung durch die Spieler/-innen oder Vereine mitzuteilen. Bei Nichtmeldung erfolgt Strafe entsprechend Gebührenordnung. Die Anmeldung bei der Turnierleitung am Turniertag hat bis spätestens **30** Minuten vor Spielbeginn gemäß Angabe in der Turnierausschreibung zu erfolgen.

5. Austragungsmodus

Einzelwettbewerbe:

Vorrunde Jungen: 8 Gruppen mit je 4 Spielern „Jeder gegen Jeden“.

Vorrunde Mädchen: 6 Gruppen mit je 4 Spielerinnen „Jede gegen Jede“.

Endrunde: Gruppensieger und –zweite im K.O.-System.





Durchführungsbestimmungen
Landeseinzelmeisterschaften Nachwuchs
(Stand: 26.9.2022)

Doppelwettbewerbe:

K.O.-System

alle Wettbewerbe 3 Gewinnsätze.

Bei weniger als 24 Spielerinnen bzw. 32 Spielern kann die Turnierleitung eine Reduzierung der Gruppenstärke oder eine Verringerung der Gruppenanzahl beschließen.

6. Material

Die zum Einsatz kommenden Materialien werden vom Ausrichter in Absprache mit dem Jugendausschuss des TTTV festgelegt. Tisch- und Ballmarken werden rechtzeitig mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

7. Turnierleitung, Oberschiedsrichter, Schiedsrichter

Die Turnierleitung besteht aus einem Vertreter des Jugendausschusses und einem Vertreter des Ausrichters. Der Oberschiedsrichter wird vom Verbandsschiedsrichterobmann des TTTV benannt. Die Teilnehmer sind verpflichtet, in der Vorrunde die Gruppenspiele und in der Endrunde ein Spiel nach dem Ausscheiden, selbst zu zählen.

8. Finanzierung

Alle den Teilnehmerinnen und Teilnehmern entstehenden Kosten sind von diesen selbst bzw. ihren Vereinen zu tragen. Das Startgeld wird nach der gültigen Gebührenordnung des TTTV erhoben. Der Ausrichter erhält vom TTTV für anfallende Organisationskosten (einschließlich Urkundenschreiben) einen Zuschuss nach der gültigen Zuwendungs- und Honorarordnung des TTTV. Die Kosten für die Turnierleitung und den Oberschiedsrichter trägt der TTTV auf der Grundlage der gültigen Zuwendungs- und Honorarordnung sowie der Finanzordnung und der Reisekostenordnung.

9. Ehrungen

Die Landesmeister/-innen im Einzel und Doppel erhalten Pokale und Urkunden.
Die Plätze 2 - 3 erhalten Medaillen sowie Urkunden.

10. Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen treten nach Überarbeitung vom 26.9.2022 durch Beschluss des Jugendausschusses am 12.10.2022 in Kraft.

gez. Dominik Meisel
amt. VP Jugend des TTTV
26.09.2022

